

Beitrags- und Gebührenordnung der Oldtimerflugsportgruppe „LA Barnstormers“ des LSV Landshut e.V.

§1 Aufnahmegebühren

Aktives Neumitglied	1.200,00 €
Aktives Mitglied (Bei Wechsel aus einer anderen LSV Gruppe, sofern die LSV Mitgliedschaft mindestens seit 5 Jahren besteht, oder bei Mitgliedschaft in mehreren LSV Gruppen)	600,00 €
Aktives Neumitglied Segelflug	300,00 €
Fördermitglied	Keine Aufnahmegebühr

Schüler und Studenten bis zum 25. Geburtstag wird die Möglichkeit angeboten, die Aufnahmegebühr in Raten zu je 120,00 € jährlich abzubezahlen. Die noch offene Schlussrate ist im Kalenderjahr des 25. Geburtstages oder im Falle eines Austritts zu begleichen.

Wechselt ein Fördermitglied, in eine aktive Mitgliedschaft, werden die bisher geleisteten Jahresmitgliedsbeiträge bis zu einer Höhe von 600,00 € auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

§2 Jahresmitgliedsbeiträge

Aktives Mitglied	500,00 €
Aktives Mitglied (Schüler und Studenten bis zum 25. Geburtstag)	240,00 €
Aktives Mitglied Segelflug	240,00 €
Fördermitglied	120,00 €
Pechvogel-Fond	100,00 €

Mitglieder, welche in den Pechvogel-Fond einzahlen, sind im Falle eines Kaskoschadens von der Zahlung des Kasko Selbstbehalts befreit. Dieser wird dann aus den Ersparnissen des Pechvogel-Fonds beglichen.

§3 **Chartergebühren je Flugstunde und Landegebühren in EDML** (für Aktive Mitglieder und Fördermitglieder als Passagier)

Flugzeug:	Kennz.:	Preis je Stunde:	Landung:
Bücker Jungmann	OE-ALF	220,00 €	15,00 €
Cessna 170B	D-EYBR	170,00 €	10,00 €

§4 **Chartergebühren je Flugstunde und Landegebühren in EDML** (Für Fördermitglieder als PIC, Voraussetzung ist die Aktive Mitgliedschaft in einer anderen LSV Gruppe)

LFZ:	Kennz.:	Preis je Stunde:	Landung:
Bücker Jungmann	OE-ALF	320,00 €	15,00 €
Cessna 170B	D-EYBR	190,00 €	10,00 €

§5 **Sonstige Gebühren**

Kasko Selbstbehalt (sofern im HG Vertrag nicht anders geregelt, oder kein Pechvogel-Fond abgeschlossen ist)	5.000,00 €
Schlüsselpfand	25,00 €

Im Sinne eines kameradschaftlichen Umgangs verzichten wir auf die Erhebung von Strafgebühren für nicht geführte Bordbücher, unbezahlte Landegebühren und schmutzig abgestellte Flugzeuge.

§6 **Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung der „LA Barnstormers“ am _____ von der Gruppenvorstandschaft, am _____ von der Gruppenversammlung und am _____ vom Vereinsausschuss bestätigt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

1. Gruppenvorstand

2. Gruppenstand

Kassier